

Den Atomwaffenverbotsvertrag jetzt unterzeichnen Mo. 17.4241, Ständerat, 29. November 2018

Die Motion ersucht den Bundesrat, den UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen (TPNW) von 2017 „so schnell wie möglich“ zu unterzeichnen und diesen „umgehend“ dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen.

Atomwaffenverbot jetzt unterzeichnen, für unsere Sicherheit und die Bewahrung unserer humanitären Tradition

Es gibt keine offenen technischen oder juristischen Fragen mehr. Abwarten ist kein „gutschweizerischer Kompromiss“, sondern ein Paradigmenwechsel: Die Verzögerungstaktik des Bundesrates schadet der Glaubwürdigkeit der Schweiz als Fürsprecherin des humanitären Völkerrechts und neutrale Vermittlerin und untergräbt ihre Sicherheits- und Rüstungskontrollbestrebungen.

ICAN Switzerland ruft die Mitglieder des Ständerates auf, am **Donnerstag, den 29. November für die Motion 17.4241** zu stimmen.

<u>Hintergrund</u>	5. Juni	Der Nationalrat nimmt die Mo. 17.4241 mit Unterstützung aus allen Parteien an.
	15. Aug.	Der Bundesrat gibt bekannt, dass er „zum jetzigen Zeitpunkt von der Unterzeichnung [...] ab[sieht]“.
	15. Okt.	Die APK-N fordert mit 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine „unverzügliche Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrags“.
	25. Okt.	Die APK-S empfiehlt die Motion knapp mit 7 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.
	1. Nov.	Die Schweiz enthält sich an der UNO ihrer Stimme, zusammen mit Nordkorea u. a.

Der Nichtbeitritt ist ein Paradigmenwechsel in der Schweizer Aussenpolitik

Der Bundesrat hat dem Parlament gegenüber erklärt, das Atomwaffenverbot entspreche „grundsätzlich zentralen Interessen und Werten der Schweiz, namentlich ihren Sicherheitsinteressen [...]“.

Die Schweiz ist allen vergleichbaren Abkommen beigetreten (Teststoppabkommen, Kernwaffensperrvertrag - NPT, etc.), und zwar unabhängig davon, ob die Grossmächte bereits Vertragsparteien waren oder nicht.

Die Verzögerung des Beitritts bricht mit unserer humanitären Tradition und gefährdet unsere Neutralität – bewährte Prinzipien der Schweizer Aussenpolitik.

Die ambivalente Haltung des Bundesrates schadet dem Ruf und der Sicherheit der Schweiz

Die erklärte Absicht, sich „unter einen Nuklearschirm“ zu stellen (Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe vom 30. Juni, S. 7) entzieht der Schweiz ihre Glaubwürdigkeit als Fürsprecherin des humanitären Völkerrechts.

Die Anlehnung an die Atomwaffenstaaten schadet ihrer Glaubwürdigkeit als unabhängige Vermittlerin und stellt den Ansatz des Brückenbauens in Frage.

Die zwiespältige Haltung des Bundesrates bestärkt die Atomwaffenstaaten in ihrer gefährlichen Politik: Eskalation, Nichterfüllung von Abrüstungsverpflichtungen (Art. VI, NPT), Aufkündigung von Rüstungskontrollabkommen (INF), Bruch von Versprechen (NPT-Aktionsplan). Dies läuft Schweizer Rüstungskontroll- und Abrüstungsbestrebungen und unseren Sicherheitsinteressen zuwider.

**Es gibt keine offenen technischen oder juristischen Fragen:
Die Sachlage spricht klar für den unverzüglichen Beitritt**

Die konventionelle Verteidigung ist nicht tangiert. *Die Angst des Bundesrates vor Einschränkungen in der militärischen Kooperation ist unbegründet.* Die rein konventionelle militärische Verteidigung ist vom TPNW nicht betroffen (S. 7). Länder mit denen die Schweizer Armee „enge bilaterale Beziehungen“ unterhält werden diese nicht wegen dem TPNW-Beitritt der Schweiz aufs Spiel setzen.

Der Beitritt von Österreich und Neuseeland tat deren Beziehungen zur Nato keinen Abbruch. Liechtenstein und Irland haben auch schon unterzeichnet.

Der TPNW stärkt den NPT. *Die Mutmassung des Bundesrates, der TPNW könnte existierenden Instrumente schädigen ist haltlos.* Laut der Arbeitsgruppe „bekräftigt und ergänzt“ (S. 9) der TPNW bestehende völkerrechtliche Verbote und Einschränkungen. Der TPNW ist „voll kompatibel“ mit dem NPT (UNO-Generalsekretär A. Guterres, 25.05.2018) und verankert dessen Zentralität explizit.

Das Verbot fördert die Abrüstung. *Die Zweifel des Bundesrates an der Abrüstungswirkung des TPNW sind fehlgeleitet.* Der TPNW wird „über die Zeit einen Beitrag zu einer normativen Wirkung leisten und das «Tabu» des Einsatzes von Nuklearwaffen stärken“ (S. 9). Die Beitrittsrate des TPNW ist übrigens grösser als die aller anderen Abkommen über Massenvernichtungswaffen.

Eine vom EDA finanzierte Studie belegt, dass die Ächtung von Nuklearwaffen durch ein völkerrechtliches Verbot dazu beiträgt, diese als Instrumente der Sicherheitspolitik zu delegitimieren und zu entwerten, was Abrüstungsfortschritte begünstigt (K. Berry et al., 2010).

Die Kritik an der Verifikation ist rechtlich unfundiert. *Der Vorwurf des Bundesrates, die Verifikationsstandards des TPNW seien schwach hält einer juristischen Prüfung nicht Stand.* Gemäss Völkerrechtlern sind die Bestimmungen des TPNW mindestens so streng und bedeutend detaillierter als die des NPT (Prof. T. Dunworth, 2018; Dr. E. Giorgou, 2018; Dr. S. Maslen, 2018; Dr. D. Rietiker, 2018).

Der Beitritt ist wirtschaftlich vertretbar *Der Bericht der Arbeitsgruppe widerlegt Spekulationen des Bundesrates bzgl. wirtschaftlichen Auswirkungen.* Der Beitritt ist „völkerrechtlich folgerichtig“ und „[w]irtschafts-, energie- und forschungspolitisch vertretbar“ (S. 9). Damit erfüllt der Vertrag die Vorgaben des durch die APK gutgeheissenen Verhandlungsmandats.

Aus diesen Gründen ruft ICAN Switzerland die Mitglieder des Ständerates auf, am **Donnerstag, den 29. November, „Ja“ zur Motion 17.4241** zu stimmen.

Für Fragen:

Maya Brehm | ICAN Switzerland | maya@icanswitzerland.ch | 079 747 12 11

Sacra Tomisawa | ellips | sacra.tomisawa@ellips.ch | 079 400 11 66